

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-01-00 / gr-kr

Datum
25.02.2019

Förderrichtlinie des BMU zum Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ *Dialogforum zum Förderprogramm Auen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschlands Wasserstraßen sollen wieder naturnäher werden! Das ist das Ziel des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“, einer gemeinsamen Initiative von Bundesverkehrsministerium (BMVI) und Bundesumweltministerium (BMU). Am 01. Februar 2019 ist die neue Förderrichtlinie des BMU zum Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) in Kraft getreten.

Über das neue Förderprogramm Auen können sich Vereine, Verbände, Kommunen und andere Institutionen oder Einzelpersonen mit eigenen Projektideen an der Umsetzung des Bundesprogramms beteiligen. Gefördert werden können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu zählen beispielsweise Verbände, Stiftungen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände. Grundsätzlich finanziert der Bund maximal bis zu 75 % der Gesamtkosten eines Vorhabens. Vom Zuwendungsempfänger wird ein angemessener Eigenanteil gefordert. Der restliche Betrag kann von Drittmittelgebern (z. B. Bundesländern) bereitgestellt werden. Die dauerhafte Einbringung von Flächen kann auf den Eigenanteil bzw. Drittmittelanteil angerechnet werden. Die Vorhaben sollen spätestens 10 Jahre nach der Bewilligung abgeschlossen sein.

Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, bis zum Jahr 2050 einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung entlang der Bundeswasserstraßen zu entwickeln und Fluss, Ufer und Aue funktional wieder miteinander zu vernetzen. Nähere Informationen zum Förderprogramm Auen sowie zur Förderrichtlinie erhalten Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter:

<https://www.bfn.de/blauessband/foerderprogramm-auen.html>

Für alle an einer Antragstellung interessierten Akteure findet eine Informationsveranstaltung in Form eines Dialogforums zu den zentralen Inhalten des Förderprogramms Auen sowie zu den Abläufen bis zur Projektförderung statt.

Das **Dialogforum findet am 28.03.2019** im Forschungszentrum caesar, Ludwig-Erhard-Allee 2, 53175 Bonn statt. Anmeldungen können bis zum 15.03.2019 unter:

<https://www.bfn.de/blauessband/infoveranstaltung.html>

erfolgen. Den Programmflyer können Sie der **Anlage** entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm

Anlage